

**19. Wahlperiode**

**Schriftliche Anfrage**

**der Abgeordneten Dr. Susanna Kahlefeld (GRÜNE)**

vom 2. September 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 3. September 2025)

zum Thema:

**Bezirkliche Beiräte für Partizipation und Integration - Instrumente der Mitsprache und Beteiligung?**

und **Antwort** vom 19. September 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. Sep. 2025)

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,  
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung

Frau Abgeordnete Dr. Susanna Kahlefeld (GRÜNE)

über  
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort  
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/23 753  
vom 02. September 2025  
über Bezirkliche Beiräte für Partizipation und Integration – Instrumente der Mitsprache und  
Beteiligung?

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung: Die Schriftliche Anfrage betrifft zum Teil Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Im Sinne einer sachgerechten Antwort hat er daher die zwölf Bezirksamter sowie betreffend die spezifisch in der Frage 12 aufgeworfenen Fragen zu der Plattform „Berlin mit allen gestalten“, deren Betreiber, den Träger MoveGLOBAL - Berliner Verband migrantischer-diasporischer Organisationen in der Einen Welt e.V. (moveGLOBAL e.V.) um Stellungnahmen gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurden. Auf diese wird nachfolgend Bezug genommen. Sachverhalte, die den Bezirk Spandau betreffen wurden insofern möglich senatsseitig auf Grundlage der bestehenden Kenntnisse beantwortet.

1. Das Gesetz zur Förderung der Partizipation in der Migrationsgesellschaft des Landes Berlin (PartMigG) sieht vor, dass in jedem der 12 Berliner Bezirke ein Beirat für Partizipation und Integration gesetzlich verankert wird. Seit wann haben die Bezirke aktuell einen solchen Beirat? Bitte für jeden Bezirk angeben.

Zu 1.: Gemäß § 19 des Gesetzes zur Förderung der Partizipation in der Migrationsgesellschaft des Landes Berlin (PartMigG) wurde in allen zwölf Bezirken ein Beirat für Partizipation und Integration eingerichtet. In Neukölln wird entgegengesetzt der gesetzlichen Festlegung weiterhin die Bezeichnung „Migrationsbeirat“ verwendet. Eine detaillierte Auflistung bezüglich der Frage, seit wann die bezirklichen Beiräte jeweils aktiv sind, ist der beigefügten Anlage zu entnehmen, s. das Tabellenblatt 1. Frage.

2. Nach welchem Verfahren erfolgt die Zusammensetzung der bezirklichen Beiräte für Partizipation und Integration? Durch Wahl, Berufung ...? Wie wird die Repräsentativität für den jeweiligen Bezirk gewährleistet? Bitte das Verfahren für jeden Bezirk darlegen.

Zu 2.: Gemäß § 19 Abs. 2 S. 4 PartMigG wird das Wahlverfahren vom jeweiligen Bezirksamt festgelegt und durchgeführt. Eine detaillierte Auflistung der bezirklichen Verfahren ist der beigefügten Anlage zu entnehmen, s. das Tabellenblatt 2. Frage. Die Berücksichtigung der Repräsentativität der Beiratsmitglieder und von deren Stellvertretungen ist in jedem Bezirk gegeben.

3. Welche Funktionen und Aufgaben haben die Beiräte entsprechend ihrem Selbstverständnis? Bitte für jeden Bezirk darlegen.

Zu 3.: Gemäß § 19 Abs. 1 PartMigG haben die bezirklichen Beiräte zwei Aufgaben verpflichtend zu erfüllen. Zum einen ist das Bezirksamt in allen Fragen der Partizipation, der Integration und gleichberechtigten Teilhabe von Menschen mit Migrationsgeschichte zu beraten und zu unterstützen. Hierzu ist eine frühzeitige Beteiligung durch das Bezirksamt erforderlich. Zudem suchen die Bezirksbeiräte den regelmäßigen Austausch untereinander sowie mit dem Landesbeirat. Fakultativ kann der Bezirksbeirat eine Vertretung in die öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse der BVV oder der BVV entsenden.

Darüber hinaus wirkt die Abt. Integration und Migration der Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung (SenASGIVA) in der fachlichen Ausrichtung ihrer Maßnahmen darauf hin, dass eine Einbindung der Beiräte erfolgt. Eine detaillierte Auflistung der bezirklichen Antworten, die alle den gesetzlichen Ausführungen entsprechen, ist der beigefügten Anlage zu entnehmen, s. das Tabellenblatt 3. Frage.

4. In welchem Turnus tagen die Beiräte? Sind die Beiratssitzungen öffentlich? Erfolgt eine öffentliche Bekanntmachung der Termine der Beiratssitzungen und wo erfolgt diese? Bitte für jeden Bezirk darlegen.

Zu 4.: Eine detaillierte Auflistung der bezirklichen Antworten ist der beigefügten Anlage zu entnehmen, s. das Tabellenblatt 4. Frage.

5. Durch wen erfolgt die Koordinierung der Beiräte? Durch wen werden die Themen der jeweiligen Beiratssitzungen festgelegt? Bitte für jeden Bezirk darlegen.

Zu 5.: Gemäß § 19 Abs. 6 PartMigG ist bei der oder dem Bezirksbeauftragten für Partizipation und Integration eine Geschäftsstelle einzurichten, die den Bezirksbeirat bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben fachlich und organisatorisch unterstützt.

In manchen Bezirken wird die Geschäftsstellenfunktion durch die Bezirksbeauftragten für Partizipation und Integration selbst ausgefüllt. Eine detaillierte Auflistung der bezirklichen Antworten ist der beigefügten Anlage zu entnehmen, s. das Tabellenblatt 5. Frage.

6. Stehen den Beiräten finanzielle Mittel zur Verfügung? Wenn ja, in welcher Höhe? Wofür können und werden die finanziellen Mittel eingesetzt? Bitte für jeden Bezirk darlegen.

Zu 6.: Den Bezirksbeiräten für Partizipation und Integration stehen keine eigenen finanziellen Mittel zur Verfügung. Teilweise werden Gelder aus dem Budget der/ des Beauftragten für Partizipation und Integration und/ oder dem Integrationsfonds – bezirklichen Nachbarschaftsprogramm zur Verfügung gestellt. In zwei Bezirken (Pankow und Treptow-Köpenick) erhalten die Mitglieder Sitzungsgelder. Eine detaillierte Auflistung der bezirklichen Antworten ist der beigefügten Anlage zu entnehmen, s. das Tabellenblatt 6. Frage.

7. Werden Protokolle der Beiratssitzungen angefertigt? Sind diese Protokolle öffentlich zugänglich? Wenn ja, wo sind die Protokolle einsehbar? Wenn nein, bitte angeben warum die Protokolle nicht öffentlich zugänglich sind. Bitte für jeden Bezirk darlegen.

Zu 7.: In allen Bezirken werden Protokolle zu den Beiratssitzungen gefertigt. Ob sie öffentlich einsehbar sind, ist in den jeweiligen Geschäftsordnungen der Beiräte festgelegt. Eine detaillierte Auflistung der bezirklichen Antworten ist der beigefügten Anlage zu entnehmen, s. das Tabellenblatt 7. Frage.

8. Geben die Beiräte Stellungnahmen zu bestimmten Themen, geplanten Maßnahmen ab? Werden diese Stellungnahmen veröffentlicht? Bitte für jeden Bezirk darlegen (zu welchem Thema und wann).

Zu 8.: Allen Bezirksbeiräten für Partizipation und Integration steht die Möglichkeit offen, Stellungnahmen zu formulieren und diese zu veröffentlichen. Alle Beiräte sind eingeladen, ihre Stellungnahmen auch auf der Plattform „Berlin mit allen gestalten“ zu veröffentlichen, um diese der interessierten Öffentlichkeit leichter zugänglich zu machen. Eine detaillierte Auflistung der bezirklichen Antworten ist der beigefügten Anlage zu entnehmen, s. das Tabellenblatt 8. Frage.

9. Wie, über welche Wege und Verfahren erfolgt die Kommunikation zwischen Beirat und jeweiliger Bezirksverordnetenversammlung (BVV)? Wie erfolgt der Umgang mit vom Beirat gemachten Anmerkungen und abgegebenen Stellungnahmen zu bestimmten Themen oder Maßnahmen? Bitte für jeden Bezirk darlegen.

Zu 9.: Eine detaillierte Auflistung der bezirklichen Antworten ist der beigefügten Anlage zu entnehmen, s. das Tabellenblatt 9. Frage.

10. Sind die Beiräte über die Beiratssitzungen hinaus auf bezirklicher Ebene aktiv, z.B. bei der Mitwirkung, Organisation von Veranstaltungen? Bitte für jeden Bezirk darlegen.

Zu 10.: Die Beiräte wirken auf bezirklicher Ebene i.d.R. bei verschiedenen Aktivitäten, Formaten und Veranstaltungen mit. Wie in der Antwort des BA Lichtenbergs formuliert, resultieren die Grenzen der Möglichkeiten zur Einbindung nicht aus mangelnden Anfragen oder Einbindungsmöglichkeiten. Sie stehen eher im Zusammenhang mit den zur Verfügung stehenden zeitlichen Ressourcen der ehrenamtlich tätigen Mitglieder des jeweiligen Beirates. Eine detaillierte Auflistung der bezirklichen Antworten ist der beigefügten Anlage zu entnehmen, s. das Tabellenblatt 10. Frage.

11. Findet ein überbezirklicher Austausch und eine Vernetzung zwischen den Beiräten für Partizipation und Integration statt? Wie findet Austausch und Vernetzung statt und in welchem Zeitraum? Wann hat der letzte Austausch stattgefunden und welche Themen wurden behandelt?

Zu 11.: Gemäß § 19 Abs. 1 PartMigG suchen die Bezirksbeiräte regelmäßig den Austausch untereinander sowie mit dem Landesbeirat. Eine detaillierte Auflistung der bezirklichen Antworten ist der beigefügten Anlage zu entnehmen, s. das Tabellenblatt 11. Frage.

Im Juli 2023 haben die Bezirksbeiräte einen „Plan für die Zusammenarbeit der Bezirksbeiräte für Partizipation und Integration der Berliner Bezirke“ beschlossen und an die Abt. Integration und Migration übermittelt. Der Plan enthält Ziele hinsichtlich der Koordination der Zusammenarbeit, wie bspw. eine Förderung des Wissenstransfers und der Vernetzung zwischen den Bezirksbeiräten sowie der Beschlussfassung über gemeinsame Forderungen und Stellungnahmen oder die Koordination der Öffentlichkeitsarbeit der Bezirksbeiräte. Dargelegt werden in diesem zudem ein Zeitplan für Vernetzungstreffen

sowie Ideen für die Arbeit der Bezirksbeiräte (inklusive der Einrichtung von Arbeitsgruppen) und eine Arbeit- und Vernetzungsstruktur mit dem Landesbeirat.

Übersendet wurde zeitgleich eine gemeinsame „Stellungnahme der Bezirksbeiräte für Partizipation und Integration der Berliner Bezirke zur Umsetzung vom PartMigG“ die von zehn bezirklichen Beiräten unterzeichnet wurde und die sich an die bezirklichen Bezirksbürgermeister\*innen und Bezirksamtmänner richtet. In dieser wird ein ausreichender Ressourceneinsatz zur Unterstützung der Arbeit der Beiräte gefordert.

Die Beauftragte des Senats von Berlin für Partizipation, Integration und Migration unterstützt die Arbeit der Beiräte. Am 19.04.2023 fand die Auftaktveranstaltung der Beauftragten des Senats von Berlin für Partizipation, Integration und Migration mit den bezirklichen Beiräten im Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf statt. Seitdem wird dieser Austausch in einem Rotationsprinzip von allen Bezirken mit eingerichteten Geschäftsstellen auf Landes- und Bezirksebene regelmäßig fortgeführt.

Aus dem Budget der Landesbeauftragten wurde zudem die Jahresklausur der bezirklichen Beiräte finanziert.

Die Berliner Beiräte vernetzen sich auch auf Bundes- und EU-Ebene. Beispiele hierfür sind der Austausch mit dem „Migrant:innenbeirat der Stadt Graz“ während der Vernetzungsveranstaltungen der Berliner Beiräte, dem „Tag der Beiräte“ im Jahr 2024 oder die Einbindung von Beiratsmitgliedern in Informationsveranstaltungen der Landesbeauftragten für Vertretungen von Beiräten anderer Bundesländer, wie bspw. im Juni 2023 mit Vertretungen des Ausländerbeirates aus Hessen.

Im Rahmen des AMIF geförderten Projektes „Empowering Migrant Voices for Local Integration and Inclusion“ (EMV-LII), das in Kooperation mit moveGLOBAL e.V. umgesetzt wird, werden u.a. die Unterstützungsbedarfe der Beiräte adressiert. Näheres zum Projekt und den damit verbundenen Aktivitäten, wie bspw. Workshops zur Professionalisierung der Arbeit in den Beiräten, ist den folgenden Internetseiten zu entnehmen: <https://www.berlin.de/lb/intmig/staedtenetzwerkarbeit/empowering-migrant-voices/> und <https://moveglobal.de/empowering-migrant-voices-for-local-integration-and-inclusion/>.

12. Die Internetseite „Berlin mit allen gestalten“ (<https://www.berlinmitallengestalten.de/>) führt eine Übersicht über die bezirklichen Beiräte für Partizipation und Integration.
  - a) Seit wann gibt es diese Internetseite?
  - b) Wer verantwortet die Seite und wer ist verantwortlich für das Einspeisen der Inhalte?
  - c) Die Internetseite kann in acht verschiedenen Sprachen konsultiert werden. Nach welchen Kriterien erfolgte die Auswahl der Sprachen?
  - d) Wie erfolgen die Übersetzungen der Inhalte? Werden dafür Übersetzer\*innen eingesetzt oder eine Software? Um welche Software handelt es sich?
  - e) Welche finanziellen Mittel stehen über welchen Haushaltstitel für das Betreiben der Website zur Verfügung?

Zu 12.: Ein Ergebnis der Kooperation (bereits im Zusammenhang mit dem Vorgängerprojekt Empowering Migrant Voices on Integration and Inclusion Policies - EMVI) ist das gemeinsame Gestalten und Bewerben der Plattform „Berlin mit allen gestalten“ (s.: <https://www.berlinmitallengestalten.de/?locale=de>).

Zu a): Die Internetseite wurde am 18. Dezember 2023 freigeschaltet. Näheres dazu findet sich in der Pressemitteilung zum Launch der Plattform, s.:

<https://moveglobal.de/pressemitteilung-zum-launch-der-e-partizipationsplattform-berlinmitallengestalten-de/>.

Zu b): Für den Inhalt verantwortlich ist moveGLOBAL e.V.; s. Impressum:

<https://www.berlinmitallengestalten.de/pages/impressum>. Das Einspeisen der Inhalte erfolgt durch die Beiräte und wird unterstützt von moveGLOBAL e.V. sowie von dem technischen Dienstleister „mitgestalten Partizipationsbüro GmbH.

Zu c): Die Auswahl der Sprachen erfolgte durch moveGLOBAL e.V. im Rahmen der technischen Möglichkeiten - d.h. der zu Verfügung stehenden Sprachen der Software DECIDIM ausgehend von dem Anteil der in Berlin lebenden Personen aus dem jeweiligen Sprachraum.

Zu d): Die Übersetzung der Software Decidim erfolgte in Kooperation mit Übersetzer\*innen. Die nun von Nutzer\*innen eingegebenen Inhalte werden mittels Amazon Translate (s. <https://aws.amazon.com/de/translate>) übersetzt.

Zu e): Das Betreiben der Website wird über die Mittel des Projekts EMV-LII finanziert.

13. Ist der Senat der Auffassung, dass die Bezirklichen Beiräte für Partizipation und Integration ein wirkungsvolles Instrument der Mitsprache und Beteiligung auf Bezirksebene sind?

Zu 13.: Die Bezirksbeiräte für Partizipation und Integration sind ein wichtiges Instrument für die Mitsprache und Beteiligung von Menschen mit Migrationsgeschichte auf lokaler Ebene - unabhängig von ihrer Staatsangehörigkeit oder dem Aufenthaltsstatus. Die Arbeit der Beiräte wird stetig weiterentwickelt und ausgebaut mit dem Ziel, noch mehr Wirkung zu entfalten und diese Art der Interessenvertretung bekannter zu machen. Anlässlich des Tages der Demokratie startet deshalb eine Informationskampagne auf den Social-Media-Kanälen der Landesbeauftragten, die über vielfältige Möglichkeiten des Engagements in Berlin, informiert.

Berlin, den 19. September 2025

In Vertretung

Max Landero

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,  
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung

<b>1. Frage:</b> Das Gesetz zur Förderung der Partizipation in der Migrationsgesellschaft des Landes Berlin (PartMigG) sieht vor, dass in jedem der zwölf Berliner Bezirke ein Beirat für Partizipation und Integration gesetzlich verankert wird. Seit wann haben die Bezirke aktuell einen solchen Beirat? Bitte für jeden Bezirk angeben.	
Bezirke	Antwort zu der o.g. Frage
BA Charlottenburg-Wilmersdorf	Der Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf hat seit ca. 15 Jahren einen Beirat von / für Menschen mit Migrationsgeschichte.
BA Friedrichshain-Kreuzberg	Bereits im Jahr 1971 wurde erstmals das Gremium - damals "Beirat für Ausländerfragen"- eingerichtet. Im Laufe der Zeit änderte sich die Bezeichnung mehrfach. Seit 2022 trägt das Gremium die Bezeichnung "Beirat für Partizipation und Integration".
BA Lichtenberg	Der Beirat für Partizipation und Integration Lichtenberg hat sich am 2. Mai 2022 konstituiert.
BA Marzahn-Hellersdorf	Der aktuell amtierende Beirat für Partizipation und Integration wurde am 20. Dezember 2022 konstituiert. Ein Beirat für Anliegen der Menschen mit Migrationsgeschichte hat in Marzahn-Hellersdorf eine lange Tradition. Bereits Anfang der 90er Jahre gab es sowohl in Marzahn als auch in Hellersdorf einen Ausländerbeirat, nach der Fusion der Bezirke im Jahr 2001 wurden die Beiräte zusammengelegt.
BA Mitte	Der Bezirksbeirat wurde erstmalig im Jahr 2001 als Ausländerbeirat gegründet. Aktuell arbeitet er als Beirat für Partizipation und Integration (Wahlperiode 2022-2026) im Rahmen der Umsetzung des Berliner Partizipationsgesetzes (PartMigG). Die aktuelle Besetzung erfolgte ebenfalls im Jahr 2022.
BA Neukölln	Der Neuköllner Migrationsbeirat existiert seit dem Jahr 2020.
BA Pankow	Der Bezirksbeirat für Partizipation und Integration, ehemals Integrationsbeirat, existiert in Pankow bereits seit dem Jahr 2007. Seitdem gibt es in Anlehnung an die Legislaturperioden der BVV einen aktiven Bezirksbeirat.
BA Reinickendorf	Im Bezirksamt Reinickendorf von Berlin gibt es den Beirat für Partizipation und Integration seit September 2024.
BA Spandau	Eintragung durch die Senatsverwaltung: Der Beirat wurde 1993 durch Beschluss der Bezirksverordnetenversammlung (BVV) vom Bezirksamt eingesetzt.
BA Steglitz-Zehlendorf	Der aktuelle Beirat für Partizipation und Integration wurde am 12. Oktober 2022 gewählt und kam am 01. März 2023 zu seiner konstituierenden Sitzung zusammen.
BA Tempelhof-Schöneberg	Der Beirat besteht seit dem Jahr 2022.
BA Treptow-Köpenick	Am 23. Februar 2023 fand die erstmalige Konstituierung des Beirats statt.

2. Frage: Nach welchem Verfahren erfolgt die Zusammensetzung der bezirklichen Beiräte für Partizipation und Integration? Durch Wahl, Berufung ...? Wie wird die Repräsentativität für den jeweiligen Bezirk gewährleistet? Bitte das Verfahren für jeden Bezirk darlegen.	
Bezirke	Antwort zu der o.g. Frage
BA Charlottenburg-Wilmersdorf	Das Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf hat eine Wahlordnung beschlossen, nach der die Mitglieder durch eine bezirkliche Jury gewählt werden. Die Wahlordnung gibt auch vor, dass bei der Auswahl der Kandidaten auf eine Repräsentativität der verschiedenen Communities geachtet werden muss.
BA Friedrichshain-Kreuzberg	Um sicherzustellen, dass alle Interessengruppen berücksichtigt werden, werden die Mitglieder in zwei unterschiedlichen Auswahlverfahren gewählt. 12 Mitglieder und ihre Stellvertreter*innen werden nach erfolgtem Interessenbekundungsverfahren von den in der vergangenen Wahlperiode gewählten Beiratsmitgliedern bestimmt. 13 weitere Mitglieder mit Migrationsgeschichte und deren Nachrücker*innen wurden analog des Wahlverfahrens der Vertreter*innen der Bevölkerung mit Migrationsgeschichte im Landesbeirat für Integration und Migration gewählt.
BA Lichtenberg	Der Lichtenberger Beirat setzt sich aus stimmberechtigten Einzelpersonen zusammen, die eine Migrationsgeschichte haben oder auf Grund ihrer Kenntnisse, in Fragen der Partizipation und Integration einen Beitrag zur Arbeit des Beirates leisten können. Die Mitglieder sind Personen, die ihren Wohnsitz oder Sitz ihrer Dienststelle in Lichtenberg haben. Die Wahl erfolgt durch einen öffentlichen Aufruf sich für den Beirat zu bewerben. Dieser Aufruf wird in allen gängigen bezirklichen Print- und Digitalmedien, sowie als Pressemitteilung auf der bezirklichen Webseite und über alle relevanten bezirklichen E-Mail-Verteiler veröffentlicht. Für die Besetzung des Beirates werden sowohl Einzelpersonen als auch Vertreter*innen von Organisationen / Trägern aufgerufen, sich über ein Online- Formular um einen Sitz im Beirat zu bewerben. Das Verfahren wird gem. PartMigG durch das Bezirksamt bestimmt. Nach Sichtung der Bewerbungen wird eine Liste der Kandidat*innen durch das Integrationsbüro erstellt. Aus dieser wird eine Vorschlagsliste erarbeitet und dem Bezirksamt (dem Bezirksbürgermeister und den Stadträten) sowie der BVV zum Beschluss vorgelegt.
BA Marzahn-Hellersdorf	Gemäß § 19 Abs. 2 S. 4 PartMigG legt das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf das Wahlverfahren zum Bezirksbeirat für Partizipation und Integration Marzahn-Hellersdorf (nachfolgend: Beirat) fest und führt dieses durch. Im Wahlverfahren sind die Grundsätze der Wahl sowie das Verfahren festgehalten. Durch einen öffentlichen Aufruf werden alle volljährigen und in Marzahn-Hellersdorf lebenden Personen ungeachtet ihrer Staatsangehörigkeit dazu aufgerufen, sich um eine Mitgliedschaft bzw. Stellvertretung im Beirat zu bewerben. Vorschlagsberechtigt sind auch alle in Marzahn-Hellersdorf tätigen Migrantenselbstorganisationen. Verantwortlich für den Wahlaufruf ist die bzw. der Bezirksbeauftragte für Partizipation und Integration. Die bzw. der Integrationsbeauftragte erstellt zusammen mit mindestens einer weiteren Dienstkraft des Integrationsbüros eine Wahlliste mit allen eingegangenen Bewerbungen unter besonderer Berücksichtigung folgender Kriterien: Migrationsgeschichte bzw. eigene Migrationserfahrung, fachliche Eignung bzw. relevante Qualifikation (z.B. durch berufliche Tätigkeit, wissenschaftliche Expertise, ehrenamtliches Engagement), Vernetzung innerhalb der bezirklichen soziokulturellen Infrastruktur (z.B. Zugang zu verschiedenen Gruppen von Migrantinnen und Migranten sowie ihrer jeweiligen Netzwerke). Die Wahlliste – unterteilt in zu wählende Beiratsmitglieder und zu wählende Stellvertretungen – wird dem fachlich zuständigen Ausschuss für Partizipation und Integration der Bezirksverordnetenversammlung Marzahn-Hellersdorf zur Abstimmung vorgelegt. Nach Zustimmung des Ausschusses werden die gewählten Beiratsmitglieder und deren Stellvertretungen durch das Bezirksamt berufen.
BA Mitte	<p>Die Zusammensetzung erfolgt auf Grundlage eines öffentlichen Bewerbungsauftrags, der vom Bezirksamt Mitte ausgeschrieben ist. Die Auswahl erfolgt durch eine Jury, bestehend aus: Bezirksbürgermeister*in, Vorsitzende*r des Ausschusses für Partizipation und Integration, Partizipationsbeauftragte*r, Koordination der Kommunalen Entwicklungspolitik, Vertreter*in einer Migrantenselbstorganisation oder einer Person mit Migrationsgeschichte mit Expertise.</p> <p>Kriterien für die Besetzung der stimmberechtigten Beiratsmitglieder für Partizipation und Integration sind:</p> <p>Gesetzliche Vorgaben: § 19 (2) PartMigG legt fest, dass der Bezirksbeirat mehrheitlich aus Vertretungen von Menschen mit Migrationsgeschichte bestehen soll. Das Bezirksamt setzt sich zum Ziel nach Möglichkeit 80 % der stimmberechtigten Mitglieder mit Menschen mit Migrationsgeschichte zu besetzen.</p> <p>Formale Kriterien:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Volljährigkeit des/der Bewerber*in zum Zeitpunkt der Bewerbungsfrist.</li> <li>• Mitteleinsatz: entweder Wohnort im Bezirk Mitte oder Engagement oder Arbeitstätigkeit im Bezirk Mitte.</li> <li>• Bereitschaft zur Übernahme und aktiven Wahrnehmung des Ehrenamtes für die Dauer des Beirates. Fachspezifische Kenntnisse und Expertise: Integrationspolitische Fragestellungen sind vielfältig und komplex, da sie alle Lebensbereiche berühren und erfordern als Querschnittsthemen eine sachverständige Expertise in vielen Kernbereichen der bezirklichen Aufgabenwahrnehmung. Ziel ist es daher möglichst Mitglieder mit vielfältiger Expertise zu gewinnen. Daneben sind spezifische Kenntnisse in den Themenfeldern in Asyl- und Flüchtlingsschutz sowie EU-Zuwanderung und Migration wünschenswert.</li> </ul> <p>Herkunft und Nationalitäten: Bei der Auswahl der Mitglieder berücksichtigt die Auswahljury nach Möglichkeit die Herkunftsregionen der Bewerber*innen entsprechend den statistischen Grunddaten für den Bezirk und orientiert sich an den Vorgaben für die Zusammensetzung des Landesbeirats für Partizipation und Integration gem. § 17 Abs. 2 PartMigG.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Berücksichtigung der häufigsten Herkunftsregionen entsprechend der Daten des Amts für Statistik für den Bezirk Mitte von Berlin</li> <li>• Afro-diasporische, People of Color-Vertretung</li> <li>• Sinti und Roma-Vertretung</li> <li>• Vertretung geflüchteter Menschen</li> </ul> <p>Weitere Diversitäts-Dimensionen: Bei der Mitgliederauswahl sollen möglichst auch Merkmale wie etwa Alter, Religion und Weltanschauung, soziale Herkunft, Geschlecht als auch geschlechtliche und sexuelle Identität berücksichtigt werden. Das Bezirksamt setzt sich zum Ziel eine möglichst geschlechterparitätische Besetzung der Mitglieder zu erreichen.</p>
BA Neukölln	Es erfolgen ein öffentlicher Aufruf und ein strukturiertes Auswahlverfahren. Es wurde auf eine vielfältige, kulturelle Zusammensetzung Wert gelegt.

BA Pankow	<p>Die Organisation und Durchführung der Wahl erfolgt in der Geschäftsstelle des Bezirksbeirats bei der Bezirksbeauftragten für Partizipation und Integration.</p> <p>In der Geschäftsordnung des Bezirksbeirates für Partizipation und Integration Pankow von Berlin in der Fassung vom Mai 2022 ist die Zusammensetzung des Bezirksbeirats festgesetzt.</p> <p>Der Bezirksbeirat setzt sich aus 25 stimmberechtigten und zwei nicht stimmberechtigten Mitgliedern zusammen. Nicht stimmberechtigte Mitglieder sind die die/der Bezirksbürgermeister:in.und die die/der Bezirksbeauftragte:r für Partizipation und Integration. Die stimmberechtigten Mitglieder haben, entweder ihren Wohnsitz, Arbeitsplatz oder Wirkungsbereich im Bezirk Pankow und befassen sich mit Integrations-, Partizipations- und / oder Migrationsarbeit oder dem Abbau von Vorurteilen und Diskriminierung. Um die Vielfalt der Pankower:innen mit Migrationsgeschichte repräsentativ im Bezirksbeirat abzubilden, sieht die Geschäftsordnung folgende zahlenmäßige Vertretungsverteilung vor:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>a. Fünf Vertreter:innen aus den bezirklichen Migrant:innenorganisationen</li> <li>b. Fünf Vertreter:innen von Projekten, Vereinen und Initiativen</li> <li>c. Fünf Einzelpersonen</li> <li>d. Fünf Mitglieder der Parteien, die in der BVV Pankow vertreten sind, mit oder ohne Mandat. Diese fünf Plätze sind auf fünf unterschiedliche Parteien zu verteilen.</li> <li>e. Zwei Personen mit Fluchterfahrung, die sich für die Belange von Geflüchteten einsetzen, bspw.: aus Bewohner:innenräten oder anderen Formen der Zusammenkunft.</li> <li>f. Ein:e Vertreter:innen von Initiativen, Vereinen oder Projekten, die sich für die Interessen der Sinti und Roma engagieren.</li> <li>g. Zwei Vertreter:innen von Personen, die in besonderer Weise von gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit betroffen sind.</li> </ul> <p>Die stimmberechtigten Mitglieder werden von einem ad-hoc Wahlgremium, welches durch die Geschäftsstelle berufen wird, gewählt.</p> <p>Das Wahlverfahren erfolgt in einem dreistufigen Verfahren: (1) Bewerbungsverfahren, (2) Wahl durch das Wahlgremium, (3) Bestätigung und Benennung der gewählten Mitglieder durch die Bezirksbeauftragte.</p> <p>Im Rahmen des Bewerbungsverfahrens füllen die Bewerbenden einen Fragebogen aus. Mittels des Fragebogens legen die Bewerbenden ihre Motivation für die Mitarbeit im Beirat dar, sowie ihre Erfahrungen zur Beiratsarbeit und beschreiben ihre Eignung für das Engagement mit und für Menschen mit Migrationsgeschichte.</p>
BA Reinickendorf	<p>Der mehrsprachige Aufruf zur Bewerbung für den Migrationsbeirat wurde über Pressemitteilung, soziale Medien, die Webseite des Bezirksamts und Netzwerke des Büros für Partizipation und Integration verbreitet.</p> <p>Die Bewerbung erfolgte per E-Mail bzw. über ein Online-Formular, das mehrere Fragen enthielt. Bewerben konnten sich Menschen mit Migrations- und Fluchtgeschichte, die in Reinickendorf leben, hier arbeiten, eine Ausbildung machen oder sich ehrenamtlich engagieren. Zudem konnten Vertretungen der Zivilgesellschaft Mitglied werden, wenn sie vertiefte Kenntnisse in Fragen der Partizipation, Integration und gleichberechtigten Teilhabe von Menschen mit Migrations- und Fluchtgeschichte mitbringen.</p> <p>Eine durch das Bezirksamt bestimmte Jury wählte aus den Bewerbungen die Beiratsmitglieder aus. In der Jury waren neben der Bezirksbürgermeisterin und der Vorsitzenden des Ausschusses für Partizipation und Integration fünf weitere Mitglieder vertreten. Diese haben alle selbst eine Migrationsgeschichte und sind entweder im Bezirksamt, bei einem sozialen Träger bzw. einer Migrantengruppe tätig. Die Auswahl der Beiratsmitglieder erfolgte anhand einer durch das Büro für Partizipation und Integration vorgeschlagenen Matrix zur Bewertung der Bewerbungen. Bei der Auswahl wurde auf ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Einzelpersonen und Vertreter*innen von Institutionen, Projekten, Vereinen, die sich migrationspolitisch engagieren, geachtet. Die Beiratsmitglieder bekamen bei der konstituierenden Sitzung eine Ernennungsurkunde von der Bezirksbürgermeisterin überreicht.</p>
BA Spandau	<p>Eintragung durch die Senatsverwaltung:</p> <p>Im Bezirksbeirat für Partizipation und Integration sind die in der Migrantinnen und Migranten Arbeit in Spandau tätigen Gruppen und Institutionen sowie die verschiedenen Nationalitäten vertreten. Die Mitglieder werden auf Beschluss der BVV vom Bezirksamt für die Dauer einer Wahlperiode berufen. Die berufenen Gruppen/Institutionen sind mit je einem Mitglied vertreten. Der Partizipations- und Integrationsbeauftragte, sowie die Geschäftsstelle nehmen an den Sitzungen des Partizipations- und Integrationsbeirates mit beratender Stimme teil. Parteien können keine stimmberechtigten Mitglieder in den Beirat entsenden. Die Parteien, die in der BVV vertreten sind, können mit beratender Funktion durch eine Vertreterin oder einen Vertreter an den Beiratssitzungen teilnehmen.</p> <p>Eine Liste der Mitglieder des Bezirksbeirats für Partizipation und Integration in Spandau ist dem Internetauftritt zu entnehmen: <a href="https://www.berlin.de/ba-spandau/politik-und-verwaltung/gremien/partizipationsbeirat/#Zusammensetzung">https://www.berlin.de/ba-spandau/politik-und-verwaltung/gremien/partizipationsbeirat/#Zusammensetzung</a>.</p>
BA Steglitz-Zehlendorf	<p>Nach einem öffentlichen Aufruf zur Bewerbung durch das Integrationsbüro werden alle Bewerbungen durch das Integrationsbüro gesichtet und geprüft und die Vorschlagsliste dem Ausschuss für Partizipation und Integration zur Abstimmung vorgelegt. Es erfolgt eine Wahl durch die BVV.</p>
BA Tempelhof-Schöneberg	<p><b>1. Öffentlicher Aufruf zur Bewerbung für den bezirklichen Beirat für Partizipation und Integration:</b>  Bewerber_innen müssen mindestens 16 Jahre alt sein, in Tempelhof-Schöneberg leben und/oder arbeiten und bereit sein, sich aktiv für die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Migrationsgeschichte einzusetzen. Die deutsche Staatsbürgerschaft ist keine Voraussetzung für die Mitgliedschaft. Erfahrungen im Bereich Migration und Integration sind ausdrücklich erwünscht. Personen ohne Migrationsgeschichte müssen über Kenntnisse in Fragen der Partizipation, der Integration und gleichberechtigten Teilhabe von Menschen mit Migrationsgeschichte verfügen. Der Bezirksbeirat für Partizipation und Integration konstituiert sich für die Wahlperiode der BVV.</p> <p><b>2. Einberufung einer Jurysitzung zur Auswahl der Mitglieder des bezirklichen Beirats für Partizipation und Integration:</b>  Die Jury soll aus der/dem Bezirksbürgermeister_in, der/des Vorsitzenden des bezirklichen Ausschusses für Partizipation und Integration, einem Mitglied der Tempelhof-Schöneberger Arbeitsgemeinschaft der Immigranten und Flüchtlingsprojekte (T-SAGIF) sowie der/des bezirklichen Beauftragten für Partizipation und Integration bestehen. Für den Beirat werden zwölf Personen gesucht, von denen möglichst acht Einzelpersonen sein sollten und vier Vertreter_innen von Verbänden, Vereinen oder Projekten. Es sollten Personen vertreten sein, die unterschiedliche Diversity-Dimensionen abdecken. Vertreter*innen mit Migrationsgeschichte sollen laut §19 PartMigG die Mehrheit bilden. Zur Vermeidung einer Doppelrepräsentation sind Mitglieder der BVV Tempelhof-Schöneberg ausgeschlossen.</p> <p><b>3. Konstituierung des bezirklichen Beirats für Partizipation und Integration</b></p>
BA Treptow-Köpenick	<p>Die Zusammensetzung des ersten Beirats für Partizipation und Integration Treptow-Köpenick erfolgte nach öffentlicher mehrsprachiger Ausschreibung als Benennung. Dies ergab sich aus einer Bewerber*innenlage, die ausschlussfrei eine Zulassung aller Bewerber*innen zuließ. Aktuell ist eine Wahlordnung in Arbeit, die ab der kommenden Wahlperiode implementiert sein wird. Entsprechend werden die Mitglieder ab 09/2026 nach dem neuen Verfahren gewählt. Da die Wahlordnung zu diesem Zeitpunkt noch nicht finalisiert ist, kann noch nicht näher auf Ihre Details eingegangen werden. Eine öffentliche mehrsprachige Ausschreibung ist weiterhin vorgesehen. Die Notwendigkeit der Repräsentation für eine Mehrheit von Mitgliedern mit Migrations- und Fluchtgeschichte ergibt sich bereits zu diesem Zeitpunkt aus der Geschäftsordnung. Aufgerufen zur Bewerbung waren bei der erstmaligen Konstituierung und sind zukünftig alle Menschen mit Migrations- und Fluchtgeschichte mit Wohnsitz, Arbeit, Ausbildung, Studium oder Ehrenamt in Treptow-Köpenick. Sollte keine Migrations- oder Fluchtgeschichte vorliegen, ist eine Bewerbung nur mit belegbaren fachlichen Kenntnissen zu Partizipation, Integration und gleichberechtigter Teilhabe und Wirkstätte in Treptow-Köpenick möglich. Bei der Auswahl der Mitglieder wird darauf geachtet, dass sowohl Treptow als auch Köpenick vertreten sind, idealerweise alle Bezirksregionen. Dies ist abhängig von der Bewerber*innenlage.</p>

3. Welche Funktionen und Aufgaben haben die Beiräte entsprechend ihrem Selbstverständnis? Bitte für jeden Bezirk darlegen.	
Bezirke	Antwort zu der o.g. Frage
BA Charlottenburg-Wilmersdorf	Der Beirat vertritt die Belange von Menschen mit Migrationsgeschichte im Bezirk gegenüber dem Bezirksamt. Er setzt sich für eine gleichberechtigte Teilhabe ein und will bestehende Diskriminierungen abbauen. Darüber hinaus will er den Austausch untereinander stärken.
BA Friedrichshain-Kreuzberg	Der Beirat berät das Bezirksamt und die BVV Friedrichshain-Kreuzberg in allen Angelegenheiten der im Bezirk lebenden und/oder arbeitenden Einwohner*innen mit Migrationsgeschichte. Er befasst sich mit den Lebensumständen aller Einwohner*innen mit Migrationsgeschichte im Bezirk. Der Beirat gibt Stellungnahmen zu politischen, sozialen und kulturellen Angelegenheiten von Einwohner*innen mit Migrationsgeschichte im Bezirk ab und unterbreitet Vorschläge zu migrations- und integrationsrelevanten Themen. Er kann Anregungen, Empfehlungen und Stellungnahmen abgeben.
BA Lichtenberg	Der Beirat berät und unterstützt gemäß § 19 PartMigG Abs. 1 das Bezirksamt, den Bezirksbürgermeister, die BVV sowie den Beauftragten für Partizipation und Integration über ihre Ausschüsse und andere Gremien zu allen Angelegenheiten, die die Partizipation und Integration von Menschen mit Migrationsgeschichte berühren.
BA Marzahn-Hellersdorf	Der Beirat hat in seiner Geschäftsordnung folgende Aufgaben definiert: * Erstellung von Stellungnahmen zu Fragen bzw. Sachverhalten, die seitens des Bezirksamtes an ihn herangetragen werden * Stellungnahmen zu Anliegen, die von Menschen mit Migrationsgeschichte bzw. ihren Organisationen an ihn herangetragen werden * öffentliche Äußerungen und Positionierungen zu aktuellen integrationspolitischen Themen und Entwicklungen Darüber hinaus setzt sich der Beirat mit aktuellen Themen und Entwicklungen im Bezirk auseinander (im Plenum, aber auch in thematischen Arbeitsgruppen), beteiligt sich an öffentlichen Veranstaltungen (bspw. Festen) im Bezirk, um auf sich und seine Arbeit aufmerksam zu machen.
BA Mitte	Der Beirat versteht sich als unabhängiges, überparteiliches Beratungsgremium. Seine Aufgaben sind: <ul style="list-style-type: none"><li>• Beratung von Bezirksamt und BVV zu Partizipation, Integration, Vielfalt</li><li>• Einbringen von Interessen und Forderungen von Menschen mit Migrationsgeschichte</li><li>• Formulierung von Empfehlungen zu Maßnahmen im Bezirk</li><li>• Mitwirkung bei Förderentscheidungen (z. B. Integrationsfonds)</li></ul>
BA Neukölln	Der Beirat ist entsprechend der gesetzlichen Vorgaben ein ausschließlich beratendes Gremium des Bezirksamtes.
BA Pankow	Der Bezirksbeirat für Partizipation und Integration setzt sich für die Verwirklichung der gleichberechtigten Teilhabe von Menschen mit Migrationsgeschichte in der Politik und Gesellschaft ein und versteht sich als Vertretung für Menschen, deren politische Partizipation eingeschränkt ist. Eine zentrale Aufgabe des Bezirksbeirats ist es, die (kommunalen) politischen Vertreter*innen und das Bezirksamt in aktuellen migrationspolitischen Themen zu beraten und diese zu diskutieren. Dabei geht es insbesondere um die Verbesserung der Lebenssituation und der Perspektiven für Pankower*innen mit Migrationsgeschichte. Die Aufgaben und Rechte des Bezirksbeirats sind in der Geschäftsordnung in § 2 geregelt.
BA Reinickendorf	Der Beirat ist ein unabhängiges und überparteiliches Gremium und setzt sich für ein gleichberechtigtes Zusammenleben aller Einwohner*innen im Bezirk ein, unabhängig von Herkunft, Geschlecht, Religion, Weltanschauung, körperlichen Einschränkungen, Alter oder sexueller Orientierung. Er tritt zudem für die Interessen und die Partizipation aller Bewohner*innen mit Migrationsgeschichte in allen Lebensbereichen im Bezirk ein und fördert den Dialog zu migrations- und integrationsbezogenen Themen sowie die politische, soziale und kulturelle Partizipation aller im Bezirk lebenden und arbeitenden Menschen. Der Beirat tritt entschieden allen Erscheinungsformen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit, Rassismus, ethnischer Diskriminierung und Sexismus entgegen (§2 LADG) und engagiert sich für die Partizipation aller Personen mit Migrationsgeschichte an der kommunalen und politischen Arbeit. Der Beirat berät und unterstützt die Bezirksverordnetenversammlung mit seiner Fachexpertise und berät das Bezirksamt Reinickendorf in penick. Sollte keine Migrations- oder Fluchtgeschichte vorliegen, ist eine Bewerbung nur mit belegbaren fachlichen Kenntnissen zu Partizipation, Integration und gleichberechtigter Teilhabe und Wirkstätte in Treptow-Köpenick möglich. Bei der Auswahl der Mitglieder wird darauf geachtet, dass sowohl Treptow als auch Köpenick vertreten sind, idealerweise alle Bezirksregionen. Dies ist abhängig von der Bewerber*innenlage.geachtet.
BA Spandau	Eintragung durch die Senatsverwaltung: Der Bezirksbeirat für Partizipation und Integration in Spandau ist ein unabhängiges und überparteiliches Gremium, das die Interessen der migrantischen Mitbürgerinnen und Mitbürger in Spandau in allen Lebensbereichen vertritt und sich für die Verwirklichung ihrer Forderungen einsetzt. Er berät die Bezirksverwaltung in migrantenspezifischen Fragen und entwickelt Vorschläge und Ideen zur Verbesserung der Lebenssituation und zur Förderung der Integration.
BA Steglitz-Zehlendorf	Der Beirat hat gemäß §19 PartMigG eine beratende Funktion. Er versteht sich als Interessensvertretung von Menschen mit Migrationsgeschichte und trägt Bedarfe und Positionen an das Bezirksamt heran und stößt Diskussionen an. Außerdem vertritt der Beirat die Interessen der Menschen mit Migrationsgeschichte in Gremien, Ausschüssen und anderen bezirklichen Runden.
BA Tempelhof-Schöneberg	Der Beirat setzt sich gemäß §19 PartMigG aktiv für die gleichberechtigte Teilhabe und Inklusion von Menschen mit Migrationsgeschichte ein. Als Expert*innen mit vielfältigen Perspektiven und Migrationserfahrungen beraten die Mitglieder die Bezirksverwaltung. Um seine Interessen zu vertreten, kann der Beirat Mitglieder in die öffentlichen Sitzungen der Bezirksverordnetenversammlung und in ihre Ausschüsse entsenden. Außerdem tauscht sich der bezirkliche Beirat mit dem Landesbeirat für Partizipation aus.
BA Treptow-Köpenick	Der Beirat berät das Bezirksamt und die BVV Treptow-Köpenick in allen Angelegenheiten der im Bezirk lebenden und/oder arbeitenden, in Ausbildung befindlichen, studierenden und ehrenamtlich engagierten Personen mit Migrations- und Fluchtgeschichte. Der Beirat beschäftigt sich mit den Lebensumständen der Personen mit Migrations- und Fluchtgeschichte im Bezirk. Er gibt Stellungnahmen zu politischen, sozialen und kulturellen Angelegenheiten von Personen mit Migrations- und Fluchtgeschichte im Bezirk ab und unterbreitet Vorschläge zu migrations- und inklusionsrelevanten Themen. Die Mitglieder des Beirates beschäftigen sich mit den Chancen und Herausforderungen einer Migrationsgesellschaft. Der Beirat hat das Recht, Anregungen, Empfehlungen und Stellungnahmen über seinen Vorsitz an das Bezirksamt heranzutragen, die vom Bezirksamt in angemessener Zeit, spätestens nach zwei Monaten in Form einer Bezirksamtsvorlage an die BVV zur weiteren Behandlung weiterzuleiten ist. Der Beirat strebt eine Zusammenarbeit mit anderen in Berlin tätigen Beiräten für Partizipation und Integration an. Der Beirat hat die Möglichkeit, Themen über eine eigene Öffentlichkeitsarbeit in den bezirklichen und landesweiten Diskurs einzubringen (Auszug aus der Geschäftsordnung).

4. Frage: In welchem Turnus tagen die Beiräte? Sind die Beiratssitzungen öffentlich? Erfolgt eine öffentliche Bekanntmachung der Termine der Beiratssitzungen und wo erfolgt diese? Bitte für jeden Bezirk darlegen.	
Bezirke	Antwort zu der o.g. Frage
BA Charlottenburg-Wilmersdorf	Der Beirat tagt je nach Bedarf, jedoch mindestens alle zwei Monate. Die Sitzungen sind öffentlich. Eine Bekanntmachung auf der Webseite des Integrationsbüros ist geplant.
BA Friedrichshain-Kreuzberg	Der Beirat tagt i.d.R. alle zwei Monaten. Die Sitzungen sind i.d.R. öffentlich. Die Sitzungstermine werden im Voraus für das gesamte Kalenderjahr festgelegt und auf der Webseite des Partizipationsbüros, auf der eine Rubrik für den Beirat eingerichtet ist, veröffentlicht. Zusätzlich sind alle Sitzungstermine im Sitzungskalender der BVV auf deren Webseite vermerkt und für die Öffentlichkeit jederzeit einsehbar.
BA Lichtenberg	Der Lichtenberger Beirat für Partizipation tagt alle zwei Monate. Der Beirat hat beschlossen, dass seine Sitzungen grundsätzlich nicht öffentlich sind. Jedoch können Gäste nach vorheriger Anmeldung bei der Geschäftsstelle an den Sitzungen teilnehmen. Eine öffentliche Bekanntmachung der Termine der Beiratssitzungen erfolgt über die Webseite des Beauftragten für Partizipation und Integration sowie über die Plattform für Integrationsbeiräte „Berlin mit allen gestalten“.
BA Marzahn-Hellersdorf	Für die Sitzungen des Beirates gibt es eine Termschiene/ einen Jahresplan. Die Sitzungen finden monatlich statt (ausgenommen die Sommerpause) und sind öffentlich. Die Termine sind auf der Website des Bezirksamtes auf der Seite der Bezirksbeauftragten für Partizipation und Integration zu finden.
BA Mitte	Der Beirat tagt monatlich. Dabei wechseln sich Sitzungen im Plenum und in Arbeitsgruppen ab. Der Beirat ist in engem Austausch mit der Koordinatorin für den Bezirksbeirat, die auch die Geschäftsstelle des Bezirksbeirats innehat. Dabei treffen sich Beiratskoordinatorin und Vorstand des Beirats regelmäßig. Termine werden auf der Bezirksamtswebsite angekündigt ( <a href="https://www.berlin.de/ba-mitte/politik-und-verwaltung/gremien/migrationsbeirat/">https://www.berlin.de/ba-mitte/politik-und-verwaltung/gremien/migrationsbeirat/</a> ).
BA Neukölln	Der Beirat tagt alle zwei Monate in einer nicht öffentlichen Sitzung.
BA Pankow	In der Geschäftsordnung des Bezirksbeirates für Partizipation und Integration Pankow von Berlin in der Fassung vom Mai 2022 sind mindestens sechs ordentliche Sitzung pro Kalenderjahr vorgesehen. Der Bezirksbeirat der hiesigen Legislaturperiode tagte in bisher 26 Sitzungen, davon fanden zehn Sitzungen dieses Jahr statt. Die Sitzungstermine werden auf der Internetseite des Bezirksamts Pankow bekannt gegeben.
BA Reinickendorf	Der Beirat tagt quartalsweise und perspektivisch auch öffentlich. Da sich der Beirat noch in der Aufbau- und Findungsphase befindet, fanden die Sitzungen bisher nicht öffentlich statt. Zusätzlich zu den Beiratssitzungen finden themenspezifische Treffen in Arbeitsgruppen statt.
BA Spandau	Eintragung durch die Senatsverwaltung: Die Sitzungen finden jeweils am ersten Dienstag jeden Monats statt.
BA Steglitz-Zehlendorf	Der Beirat tagt mindestens sechs Mal im Jahr, in der Regel öffentlich. Die Termine und die vorläufige Tagesordnung werden auf der Homepage des Beirats veröffentlicht.
BA Tempelhof-Schöneberg	In der Regel trifft sich der Beirat alle zwei Monate. Die Sitzungen des Beirates für Partizipation und Integration des Bezirks Tempelhof-Schöneberg sind öffentlich. Die Termine werden auf der Webseite des Bezirksamtes veröffentlicht: <a href="https://www.berlin.de/ba-tempelhof-schoeneberg/politik-und-verwaltung/beauftragte/integration/beirat-fuer-partizipation-und-integration/">https://www.berlin.de/ba-tempelhof-schoeneberg/politik-und-verwaltung/beauftragte/integration/beirat-fuer-partizipation-und-integration/</a> sowie auf der Webseite der Online Plattform "Berlin mit allen gestalten": <a href="https://www.berlinmitallengestalten.de/">https://www.berlinmitallengestalten.de/</a> .
BA Treptow-Köpenick	Der Beirat für Partizipation und Integration Treptow-Köpenick tagt. i.d.R. achtmal im Jahr. Aus themenbezogenem Anlass können Sitzungen darüber hinausgehend einberufen werden. Die Beiratssitzungen sind öffentlich. Eine öffentliche Bekanntmachung der Termine der Beiratssitzungen erfolgt auf der Webseite des Beirats auf den Seiten des Beauftragten für Partizipation und Integration: <a href="https://www.berlin.de/ba-treptow-koepenick/politik-und-verwaltung/beauftragte/integration/migrationsbeirat-beteiligung/">https://www.berlin.de/ba-treptow-koepenick/politik-und-verwaltung/beauftragte/integration/migrationsbeirat-beteiligung/</a> .

**5. Frage: Durch wen erfolgt die Koordinierung der Beiräte? Durch wen werden die Themen der jeweiligen Beiratssitzungen festgelegt? Bitte für jeden Bezirk darlegen.**

Bezirke	Antwort zu der o.g. Frage
BA Charlottenburg-Wilmersdorf	Da in Charlottenburg-Wilmersdorf entsprechende personelle Ressourcen fehlen, gibt es keine feste Geschäftsstelle im Bezirksamt. Der Integrationsbeauftragte trifft sich jedoch regelmäßig mit dem Vorstand, bereitet die Sitzungen mit vor und nimmt an den Sitzungen teil. Die Organisation des Beirates läuft über die Vorstände.
BA Friedrichshain-Kreuzberg	Die Geschäftsstelle des Beirats, die bei der Bezirksbeauftragten für Partizipation und Integration eingerichtet ist, unterstützt den Beirat bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben fachlich und organisatorisch (§ 19 Abs. 6 PartMitG). Die Themen der Beiratssitzungen werden grundsätzlich vom Beirat festgelegt. Liegen keine Themenvorschläge vor, entscheidet der Vorstand im Rahmen der Sitzungsvorbereitung.
BA Lichtenberg	Die Koordinierung des Beirates erfolgt über das Integrationsbüro. Die Themen werden von den Beiratsmitgliedern in den Sitzungen besprochen und festgelegt bzw. vom Sprecher*innenrat an die Geschäftsstelle des Beirates weitergeleitet.
BA Marzahn-Hellersdorf	Die Koordinierung des Beirates erfolgt durch die Beauftragte für Partizipation und Integration (Geschäftsstelle). Der Beirat arbeitet nach einem Jahresarbeitsplan, der zu Beginn eines jeden Jahres auf Grundlage der Themenvorschläge der Beiratsmitglieder mehrheitlich beschlossen wird. Für die Ausgestaltung der im Jahresplan aufgenommenen Themen sind die einreichenden Mitglieder zuständig. Sie werden dabei durch die Geschäftsstelle unterstützt.
BA Mitte	Die Koordinierung erfolgt durch die Geschäftsstelle des Beirats im Büro für Partizipation und Integration. Die Themen der Sitzungen werden gemeinsam von der Geschäftsstelle, dem Vorstand des Beirates und den Mitgliedern festgelegt.
BA Neukölln	Die Koordinierung erfolgt durch das Büro der Integrationsbeauftragten des Bezirkes in Absprache mit den Vorsitzenden des Beirates. Die Themen der jeweiligen Sitzungen werden von den Beiratsmitgliedern bestimmt.
BA Pankow	In der konstituierenden Sitzung werden bis zu fünf stimmberechtigte Mitglieder als Sprecher*innenteam gewählt. Sie vertreten den Bezirksbeirat nach außen, bereiten die Sitzungen inhaltlich vor, leiten diese und übernehmen andere operative Aufgaben. Die Geschäftsstelle des Bezirksbeirats unterstützt den Beirat bei der Wahrnehmung seinen Aufgaben in fachlicher und organisatorischer Hinsicht (§ 19 Abs. 6 PartMitG).
BA Reinickendorf	Die Geschäftsstelle des Beirates ist im Büro für Partizipation und Integration angesiedelt. Die Themen für die Sitzungen werden in Abstimmung mit der Geschäftsstelle vom Vorstand des Beirates festgelegt.
BA Spandau	k.A.
BA Steglitz-Zehlendorf	Die beim Integrationsbüro angesiedelte Geschäftsstelle betreut und koordiniert die Beiratsarbeit und bietet fachliche und organisatorische Unterstützung. Die Themen der Beiratssitzungen werden von den Beiratsmitgliedern bestimmt. Die Sitzungsvorbereitung sowie die Erstellung der vorläufigen Tagesordnung erfolgt durch den Vorstand in Zusammenarbeit mit der Geschäftsstelle.
BA Tempelhof-Schöneberg	Der Beirat koordiniert sich selbst und wird dabei durch seine Geschäftsstelle unterstützt, die bei der Bezirksbeauftragten für Partizipation und Integration angesiedelt ist. Die Geschäftsstelle unterstützt fachlich und organisatorisch. Die Themen und Inhalte legt der Beirat fest.
BA Treptow-Köpenick	Der Beirat für Partizipation und Integration hat eine Geschäftsstelle im Büro für Partizipation und Integration Treptow-Köpenick. Die Koordination erfolgt in enger Zusammenarbeit mit Vorstand und Vorsitzenden. Inhaltlich legt der Beirat i.d.R. die Themen selbst fest. Das Büro für Partizipation und Integration kann Vorschläge machen, wenn es Bedarf für die Behandlung von Themen im Beirat sieht.

6. Frage: Stehen den Beiräten finanzielle Mittel zur Verfügung? Wenn ja, in welcher Höhe? Wofür können und werden die finanziellen Mittel eingesetzt? Bitte für jeden Bezirk darlegen.	
Bezirke	Antwort zu der o.g. Frage
BA Charlottenburg-Wilmersdorf	Nein, dem Beirat stehen neben Sitzungsgeldern keine eigenen finanziellen Mittel zur Verfügung.
BA Friedrichshain-Kreuzberg	Dem Beirat stehen keine eigene finanzielle Mittel zur Verfügung. Allerdings bemüht sich die Bezirksbeauftragte für Partizipation und Integration im Rahmen ihres jährlichen Budgets Mittel einzuplanen, um Vorhaben des Beirates zu unterstützen.
BA Lichtenberg	Der Lichtenberger Bezirksbeirat für Partizipation und Integration hat kein eigenes Budget im Bezirkshaushalt. Er wird jedoch vom Beauftragten für Partizipation und Integration und seinem Budget regelmäßig bei Bedarf finanziell unterstützt. Die finanziellen Mittel können zum Beispiel für die Durchführung von Fachveranstaltungen oder für die Erstellung von Flyern eingesetzt werden.
BA Marzahn-Hellersdorf	Für die Arbeit des Integrationsbeirates ist ein Betrag im Integrationsfonds (Posten Öffentlichkeitstarbeit) vorgesehen. Dieses Budget wurde bisher für öffentlichkeitswirksame Maßnahmen des Beirates genutzt: Erstellung eines Flyers über die Arbeit des Integrationsbeirates, Sachmittel für die Ausgestaltung eines Standes des Beirates u.a. beim traditionellen Demokratiefest des Bezirkes.
BA Mitte	Der Beirat hat kein eigenes Budget Für kleinere Projekte oder Veranstaltungen kann er auf Mittel aus dem Haushalt der Bezirksbeauftragten zurückgreifen.
BA Neukölln	Es bestehen keine eigenen finanziellen Mittel.
BA Pankow	Für die Teilnahme an den Beiratssitzungen steht den Mitgliedern ein Sitzungsgeld zu. Der Anspruch der ehrenamtlich tätigen Person auf Zahlung eines Sitzungsgeldes ergibt sich aus § 9 Abs. 2 i.V.m. § 3 Abs. 1 DepEntschG i.V.m. § 1 Sa. 1 DepEntschGDV i.V.m. § 10 Abs. 1 der des Bezirksbeirates für Partizipation und Integration Pankow von Berlin in der Fassung vom Mai 2022. Die Sitzungsgelder werden aus dem Bezirkshaushalt Pankow im Kapitel 3310 aus dem Titel 41201 verausgabt. Darüber hinaus existiert keine weitere gesonderte Finanzierung des Bezirksbeirats im Bezirk Pankow.
BA Reinickendorf	Nein.
BA Spandau	k.A.
BA Steglitz-Zehlendorf	Nach dem Haushaltsplan steht dem Beirat ein Budget von bis zu 2000 € zur Verfügung, welches für Öffentlichkeitsarbeit, die Organisation von Veranstaltungen und Material für die Beiratsarbeit eingesetzt wird.
BA Tempelhof-Schöneberg	Der bezirkliche Beirat für Partizipation und Integration hat keine eigenen Mittel. Die Bezirksbeauftragte für Partizipation und Integration kann in begründeten Fällen Mittel aus ihrem Budget zur Verfügung stellen.
BA Treptow-Köpenick	Die Beiratsmitglieder bekommen für die Teilnahme an den Sitzungen Sitzungsgelder. Bei begründetem Bedarf bekommt der Beirat Mittel über das Büro für Partizipation und Integration z.B. für Ausgaben im Zusammenhang mit Veranstaltungen und Öffentlichkeitsarbeit. Die Verfügbarkeit ergibt sich aus den für das Büro für Partizipation und Integration zur Verfügung gestellten Mitteln. Es gibt keine jährlich festgelegte zur Verfügung stehende Summe.

7. Frage: Werden Protokolle der Beiratssitzungen angefertigt? Sind diese Protokolle öffentlich zugänglich? Wenn ja, wo sind die Protokolle einsehbar? Wenn nein, bitte angeben warum die Protokolle nicht öffentlich zugänglich sind. Bitte für jeden Bezirk darlegen.	
Bezirke	Antwort zu der o.g. Frage
BA Charlottenburg-Wilmersdorf	Es werden Protokolle angefertigt. Die Protokolle sind nicht öffentlich zugänglich. Da es keine Geschäftsstelle gibt, werden die Protokolle auch nicht veröffentlicht.
BA Friedrichshain-Kreuzberg	Ja. Verabschiedete Protokolle werden auf der Webseite des Partizipationsbüros veröffentlicht.
BA Lichtenberg	Die Protokollführung erfolgt über die Geschäftsstelle des Beirats. Die Protokolle sind auf Grundlage eines Beschlusses des Beirats nicht öffentlich.
BA Marzahn-Hellersdorf	Ja, es werden zu jeder Sitzung Protokolle angefertigt. Die Protokolle können im Partizipationsbüro eingesehen werden.
BA Mitte	Protokolle werden von der Geschäftsstelle angefertigt. Aktuell sind sie nicht öffentlich zugänglich. Sie werden mit den Einladungen verschickt.
BA Neukölln	Die Protokolle sind nicht öffentlich.
BA Pankow	Für jede Beiratssitzung wird ein Ergebnisprotokoll gefertigt, welches Angaben über Ort und Tag der Sitzung, anwesende Mitglieder und Gäste, behandelte Gegenstände, gefasste Beschlüsse und Abstimmungsergebnisse enthält. Das Protokoll wird gemäß der Geschäftsordnung in der Verantwortung der Geschäftsstelle verfasst. Derzeit werden die Protokolle nicht veröffentlicht, da eine Überführung in das Programm ALLRIS angestrebt wird.
BA Reinickendorf	Durch die Geschäftsstelle werden Protokolle erstellt, die den Beiratsmitgliedern zugesandt werden. Derzeit erfolgt keine Veröffentlichung dieser Protokolle. Über eine mögliche Veröffentlichung kann der Beirat entscheiden; bislang wurde jedoch eine solche Entscheidung nicht getroffen.
BA Spandau	k.A.
BA Steglitz-Zehlendorf	Zu jeder Beiratssitzung wird ein Protokoll angefertigt, welches in der Regel auf der Homepage des Beirats veröffentlicht wird, nachdem es genehmigt wurde.
BA Tempelhof-Schöneberg	Ja, es werden Protokolle der Beiratssitzungen angefertigt. Bislang sind die Protokolle nicht öffentlich zugänglich, das ist bisher kein Thema im Beirat gewesen.
BA Treptow-Köpenick	Von jeder Sitzung werden Protokolle erstellt und im Nachgang der Sitzungen an die Mitglieder des Beirats versandt. Die Protokolle werden aus Datenschutzgründen nicht öffentlich zugänglich gemacht, können aber beim Büro für Partizipation und Integration mit Darlegung des Interesses erfragt werden. Eine Freigabe erfolgt in Abstimmung mit Vorstand und Vorsitzenden unter Wahrung der Persönlichkeitsrechte der Mitglieder, die i.d.R. Privatpersonen sind.

8. Frage: Geben die Beiräte Stellungnahmen zu bestimmten Themen, geplanten Maßnahmen ab? Werden diese Stellungnahmen veröffentlicht? Bitte für jeden Bezirk darlegen (zu welchem Thema und wann).	
Bezirke	Antwort zu der o.g. Frage
BA Charlottenburg-Wilmersdorf	Ja, eine letzte Stellungnahme erfolgte im Juli diesen Jahres, welche im Partizipations- und Integrationsausschuss diskutiert wurde.
BA Friedrichshain-Kreuzberg	Stellungnahmen zu beiratsrelevanten Themen werden verabschiedet. Vom Beirat verfasste und verabschiedete Stellungnahmen werden auf der Webseite des Partizipationsbüros veröffentlicht.
BA Lichtenberg	Der Beirat gibt Stellungnahmen zu Themen ab, zu denen im Beirat eine Meinungsbildung stattgefunden hat und sendet sie über die die Geschäftsstelle des Beirats an die von ihm ausgemachten Adressaten (BA, BVV, Senatsverwaltung). Die Stellungnahmen des Beirats werden auf der Webseite des Beauftragten für Partizipation und Integration und auf der Plattform für Integrationsbeiräte „Berlin mit allen gestalten“ veröffentlicht. So hat der Lichtenberger Beirat im Februar 2025 eine öffentliche Stellungnahme zu den Kürzungen im Integrationsfonds abgegeben.
BA Marzahn-Hellersdorf	Die Erstellung von Stellungnahmen ist in der Geschäftsordnung des Beirates als Aufgabe definiert. In der Amtszeit seit 20.12.2022 wurden keine Stellungnahmen vom Beirat formuliert.
BA Mitte	Ja, der Beirat gibt Stellungnahmen ab, z. B. zu den Schwerpunkten der Integrationsförderung im Bezirk, zu Förderentscheidungen sowie zu Projekten im Rahmen des Integrationsfonds. Diese Stellungnahmen werden nicht immer veröffentlicht, fließen aber in die öffentlichen Vorlagen für die BVV und in die Ausschussarbeit ein.
BA Neukölln	Der Beirat gibt Stellungnahmen zu bestimmten Themen ab. 2023: Stellungnahme zum Integrationsfonds, Stellungnahme des Migrationsbeirates Neukölln von Berlin zur Einrichtung eines "Runden Tisches" zu Rassismus gegen muslimisch (gelesene) Menschen, Stellungnahme des Neuköllner Netzwerkes gegen Antisemitismus zur Hetze der Organisation „Samidoun“ gegen jüdische und israelische Menschen; 2024: Stellungnahme des Migrationsbeirates Neukölln von Berlin zu rechtsextremen Hass und Hetzkampagnen der AfD und ihrer Unterstützer; 2025: Stellungnahme des Neuköllner Migrationsbeirates zum Erstarken der AfD, Stellungnahme zur Aktuellen Bedrohungslage der Programmschänke "Bajzel", Aktuelle Bedrohungslage des Deutsch-Arabischen Schule Ibn Khadun e.V., Stellungnahme zu den öffentlichen Hass- und Hetz Aufrufen von Anhängern dschihadistischer Bewegungen sowie Anhängern des syrischen Präsidenten al-Scharaa gegen Drusen und andere religiöse Minderheiten die in den vergangenen Tagen in Berlin stattfanden.
BA Pankow	Der Bezirksbeirat verfasst eigenverantwortlich Stellungnahmen zu selbst gewählten Sachverhalten. Folgende Stellungnahmen wurden im Internetauftritt des Bezirksamts Pankow veröffentlicht: März 2024: Gemeinsames Statement des Integrationsbeirates Pankow und des Partizipations- und Integrationsausschusses Juni 2025: Stellungnahme des Bezirksbeirats für Partizipation und Integration Pankow zum Weltflüchtlingstag 2025 Weitere Stellungnahmen, die vom Beirat verfasst wurde, sind: Juli 2023: Stellungnahme der Bezirksbeiräte für Partizipation und Integration der Berliner Bezirke zur Umsetzung vom PartMigG Der Bezirksbeirat reicht durch die Zusammenarbeit mit dem Ausschuss für Partizipation und Integration gemeinsame Vorhaben in Form von Beschlüssen gegenüber dem Bezirksamt ein. Mit dem Thema Einsamkeit konnte ein gemeinsames Anliegen gefunden werden und mündete in der Drucksache IX-1179.
BA Reinickendorf	Der Beirat kann Stellungnahmen verfassen und veröffentlichen. Bisher wurden noch keine Stellungnahmen veröffentlicht.
BA Spandau	Eintragung durch die Senatsverwaltung: Stellungnahmen zu beiratsrelevanten Themen können verabschiedet werden. Vom Beirat verfasste und verabschiedete Stellungnahmen werden auf der Webseite des Bezirksbeirats für Partizipation und Integration veröffentlicht. Unter der Rubrik Aktuelles findet sich der Hinweis, dass der Spandauer Bezirksbeirat der gemeinsamen Stellungnahme "Das Recht auf gleiche Bildungschancen ist nicht verhandelbar - Für das Recht auf eine Schule für alle in Berlin!" des Landesbeirats für Partizipation, des Migrationsrates Berlin und des Flüchtlingsrates Berlin gefolgt ist.
BA Steglitz-Zehlendorf	Ja, diese werden i.d.R. auf der Homepage des Beirats veröffentlicht.
BA Tempelhof-Schöneberg	Wenn der Beirat eine öffentliche Stellungnahme abgeben würde, würde diese auf dieser Webseite eingestellt werden: <a href="https://www.berlin.de/ba-tempelhof-schoeneberg/politik-und-verwaltung/beauftragte/integration/beirat-fuer-partizipation-und-integration/">https://www.berlin.de/ba-tempelhof-schoeneberg/politik-und-verwaltung/beauftragte/integration/beirat-fuer-partizipation-und-integration/</a>
BA Treptow-Köpenick	Ja, die Stellungnahmen werden über eine Pressemitteilung des Bezirksamts, auf der Seite des Beirats selbst und auf <a href="https://www.berlinmitallengestalten.de">www.berlinmitallengestalten.de</a> veröffentlicht: <a href="https://www.berlin.de/ba-treptow-koeopenick/politik-und-verwaltung/beauftragte/integration/migrationsbeirat-beteiligung/">https://www.berlin.de/ba-treptow-koeopenick/politik-und-verwaltung/beauftragte/integration/migrationsbeirat-beteiligung/</a> . Bisher gab es eine Stellungnahme zum rassistischen Angriff auf Monir Khan, s.: <a href="https://www.berlin.de/ba-treptow-koeopenick/aktuelles/pressemitteilungen/2025/pressemitteilung.1564254.php">https://www.berlin.de/ba-treptow-koeopenick/aktuelles/pressemitteilungen/2025/pressemitteilung.1564254.php</a> .

**9. Frage: Wie, über welche Wege und Verfahren erfolgt die Kommunikation zwischen Beirat und jeweiliger Bezirksverordnetenversammlung (BVV)? Wie erfolgt der Umgang mit vom Beirat gemachten Anmerkungen und abgegebenen Stellungnahmen zu bestimmten Themen oder Maßnahmen? Bitte für jeden Bezirk darlegen.**

Bezirke	Antwort zu der o.g. Frage
BA Charlottenburg-Wilmersdorf	Die Stellungnahmen werden zunächst im zuständigen Ausschuss besprochen und dann ggf. als Anträge in die BVV eingebracht. Eine direkte Kommunikation mit der BVV besteht nicht.
BA Friedrichshain-Kreuzberg	Jede in der BVV vertretene Fraktion ist laut Geschäftsordnung mit einer Delegierten im Bezirksbeirat vertreten. Darüber hinaus sendet der Bezirksbeirat für Partizipation und Integration jeweils eine Delegierte in die BVV-Ausschüsse "Partizipation und Migration" sowie "Diversität und Antidiskriminierung". Zudem ist die Kommunikation in Form von u.a. Stellungnahmen über die Geschäftsstelle gewährleistet. Zum Umgang mit vom Beirat gemachten Anmerkungen und abgegebenen Stellungnahmen gibt es aktuell noch kein institutionalisiertes Vorgehen.
BA Lichtenberg	Die Kommunikation zwischen dem Beirat und der Bezirksverordnetenversammlung (BVV) erfolgt im Bedarfsfall über das Integrationsbüro (die Geschäftsstelle des Beirats) bzw. über die einzelnen Beiratsmitglieder, die als Bürgerdeputierte im Ausschuss für Partizipation und Integration mitwirken.
BA Marzahn-Hellersdorf	Es gibt keine festgelegte Arbeitsweise bzw. Kommunikation zw. dem Beirat und der BVV. Einzelne Beiratsmitglieder sind jedoch als Bürgerdeputierte nach BezVG § 32 (2) berufene Mitglieder im BVV Ausschuss für Partizipation und Integration und berichten bei Bedarf in den Sitzungen des Beirates über aktuelle Themen und Diskussionsstände im Ausschuss.
BA Mitte	Der Beirat hat zwei gewählte Vertreterinnen, die regelmäßig an den Sitzungen des Ausschusses für Partizipation und Integration der BVV teilnehmen. Die Kommunikation erfolgt im direkten Austausch mit der BVV und kann über diesen Weg Stellungnahmen und Anmerkungen offiziell einbringen.
BA Neukölln	Die Stellungnahmen werden über das Büro des Bezirksbürgermeisters in die BVV eingebracht.
BA Pankow	Die Kommunikation zwischen dem Bezirksbeirat und der BVV erfolgt über regelmäßige Tagesordnungspunkte in den jeweiligen Gremien und über eine E-Mail-Kommunikation. Bezirksbeiratsmitglieder können zudem eine Doppelrolle einnehmen und sowohl als Bürgerdeputierte oder als Bezirksverordnete im Ausschuss für Partizipation und Integration vertreten sein. Derzeit trifft dies auf zwei Mitglieder zu. Darüber hinaus nimmt die Ausschussvorsitzende regelmäßig an den Beiratssitzungen teil. Zudem findet jährlich eine gemeinsame Sitzung mit dem Ausschuss statt. Die Stellungnahme werden an die Ausschussvorsitzende PartInt weitergeleitet und in aktuelle Newsletter des PartInt Büros aufgenommen.
BA Reinickendorf	Beiratsmitglieder haben die Möglichkeit, an der Bezirksverordnetenversammlung (BVV) sowie den Ausschüssen teilzunehmen. Die Beiratsmitglieder haben einige Vertreter für bestimmte Ausschüsse benannt. Sie können sich mit den Mitgliedern der Ausschüsse sowie der BVV vernetzen. Bislang sind keine Anmerkungen oder Stellungnahmen zu spezifischen Themen oder Maßnahmen eingegangen.
BA Spandau	Eintragung durch die Senatsverwaltung: Der Bezirksbeirat für Partizipation und Integration trägt seine Anregungen, Empfehlungen und Stellungnahmen im für Migrantenfragen zuständigen Ausschuss der BVV (Partizipationsausschuss) vor, der die Themen aufnimmt und daraus ggf. Aufträge für das Bezirksamt formuliert.
BA Steglitz-Zehlendorf	Die Kommunikation mit Bezirksverordneten erfolgt entweder direkt oder über die Geschäftsstelle bzw. das BVV-Büro. Zudem besuchen BVV-Mitglieder auch teilweise die Beiratssitzungen. Im BVV-Ausschuss für Partizipation und Integration ist der "Bericht aus dem Beirat" ein ständiger Tagesordnungspunkt.
BA Tempelhof-Schöneberg	Entsprechend §19 PartMigG kann der Beirat eine Vertretung in die öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse der BVV oder die BVV entsenden. Im Ausschuss für Partizipation und Integration Tempelhof-Schöneberg hat der Beirat für Partizipation und Integration einen festen Tagesordnungspunkt, den Mitglieder des Beirates übernehmen. Die Geschäftsstelle des Beirates informiert den Beirat über die Termine des Ausschusses für Partizipation und Integration. Die Mitglieder des Ausschusses für Partizipation und Integration nehmen den Tagesordnungspunkt ernst und gehen mit den Anmerkungen des Beirates differenziert um. Außerdem informiert die Geschäftsstelle des Beirates über das BVV-Büro die Mitglieder des Ausschusses Partizipation und Integration über die Termine des Beirates. Ein kontinuierlicher und respektvoller Kommunikationsfluss ist in dem Maße, wie es die ehrenamtlichen Mitglieder leisten können, gegeben.
BA Treptow-Köpenick	Diese Frage richtet sich teilweise an die BVV und kann nicht abschließend beantwortet werden. Nach Kenntnis des Bezirksamts werden Anmerkungen und Stellungnahmen durch die BVV zur Kenntnis genommen. Eine direkte Kommunikation erfolgt über die Teilnahme an Ausschüssen und über die Kontaktaufnahme durch Beiratsmitglieder und BVV.

10. Frage: Sind die Beiräte über die Beiratssitzungen hinaus auf bezirklicher Ebene aktiv, z.B. bei der Mitwirkung, Organisation von Veranstaltungen? Bitte für jeden Bezirk darlegen.	
Bezirke	Antwort zu der o.g. Frage
BA Charlottenburg-Wilmersdorf	Ja, die Mitglieder des Beirats sind für das Partizipations- und Integrationsbüro wichtige Partner im Bezirk, mit denen gemeinsam verschiedene Veranstaltungen im Bezirk organisiert werden.
BA Friedrichshain-Kreuzberg	Ja, bei der Mitwirkung und Organisation der Netzwerktreffen der bezirklichen Beiräte untereinander.
BA Lichtenberg	Ja, der Lichtenberger Beirat beteiligt sich an der Planung und Organisation von Veranstaltungen im Bezirk. So hat der Beirat mit Unterstützung vom Integrationsbüro 2024 ein interkulturelles Fest während der Interkulturellen Woche (IKW) 2024 organisiert und spielt auch in diesem Jahr bei der Gestaltung der IKW eine aktive Rolle, indem einzelne Beiratsmitglieder verschiedene kulturelle Veranstaltungen und Workshops über ihre Vereine anbieten. Der Beirat wird auch regelmäßig für die Durchführung des Integrationspreises vom Bezirksamt einbezogen. Verschieden zusätzliche Anfragen zur Mitwirkung an Gremiensitzungen verschiedener Art erreichen den Beirat regelmäßig. Grenzen der Möglichkeiten zur Einbindung resultuieren nicht aus mangelnden Anfragen, sondern an der Frage von Ressourcen der ehrenamtlich tätigen Mitglieder des Beirates.
BA Marzahn-Hellersdorf	Ja, je nach Ressourcen und Kapazitäten beteiligt sich der Beirat an bezirklichen Aktivitäten, bspw. hat der Beirat dieses Jahr einen eigenen Stand beim Demokratiefest des Bezirkes organisiert, inhaltlich ausgestaltet und betreut.
BA Mitte	Der Beirat ist über die Sitzungen hinaus aktiv, z. B. als Jury bei der Auswahl der Integrationsfonds-Projekte, beim Netzwerktag 2024 und bei der Einbürgerungsfeier am 2. Oktober 2025.
BA Neukölln	Die Beiratsmitglieder vernetzen sich eigenständig über die Kontakte zu bezirklichen Strukturen und werden dabei in unterschiedlichem Rahmen in den unterschiedlichen Fachbereichen aktiv. Dies wird nicht vom Beirat dokumentiert, sondern obliegt den individuellen Gestaltungswünschen der einzelnen Mitglieder. Die Erfahrungswerte dieser Netzwerke fließen bisweilen in den Austausch der Sitzungen ein.
BA Pankow	Einzelne Beiratsmitglieder sind als Bürgerdeputierte oder Bezirksverordnete auch im Ausschuss für Partizipation und Integration tätig. Über ihre hauptamtliche Tätigkeiten sind Beiratsmitglieder auch in anderer Form auf bezirklicher Ebene aktiv. Eine formale Vertretung des Bezirksbeirats in anderen Netzwerken oder bezirklichen Arbeitsgruppen konnte bisher nicht erfolgen, da diese mit den Arbeitszeiten der ehrenamtlich Tätigen kollidieren.
BA Reinickendorf	Der Beirat ist u.a. beim Tag des offenen Rathauses und der Verleihung des bezirklichen Integrationspreises eingebunden.
BA Spandau	k.A.
BA Steglitz-Zehlendorf	Der Beirat ist in verschiedenen Gremien vertreten und beteiligt sich am fachlichen Austausch sowie Veranstaltungen, sowohl selbst organisiert als auch als Teilnehmender externer Veranstaltungen.
BA Tempelhof-Schöneberg	Die Mitglieder des Beirates für Partizipation und Integration Tempelhof-Schöneberg sind über die Beiratssitzungen hinaus aktiv, bspw. beteiligen sie sich am jährlichen Nachbarschaftsfest am Rathaus Schöneberg.
BA Treptow-Köpenick	Ja, der Beirat ist im engen Austausch mit den bezirklichen Migrant*innenorganisationen, Beratungs- und Begegnungsstellen. Er beteiligt sich an der Organisation von Veranstaltungen bspw. im Jahr 2025 beim Interkulturellen Frühlingsfest und dem Internationalen Sommerfest. Mitglieder initiierten bereits verschiedene Vorhaben, darunter z.B. den Runden Tisch geflüchteter Frauen und einen Männerstammtisch. Bei Vorhaben des Bezirksamts werden Mitglieder beratend einbezogen, bspw. im Kontext der Errichtung der Gedenkstelen im Treptower Park im Zusammenhang mit der Dauerausstellung „zurückgeschaut   looking back – Die Erste Deutsche Kolonialausstellung von 1896“.

**11. Frage: Findet ein überbezirklicher Austausch und eine Vernetzung zwischen den Beiräten für Partizipation und Integration statt? Wie findet Austausch und Vernetzung statt und in welchem Zeitraum? Wann hat der letzte Austausch stattgefunden und welche Themen wurden behandelt?**

Bezirke	Antwort zu der o.g. Frage
BA Charlottenburg-Wilmersdorf	Ja, ein überbezirklicher Austausch findet weiterhin statt. Die letzte Sitzung fand am 24.06.2025 in Mitte statt, die nächste Sitzung dann am 30.09.2025 in Spandau. Themen waren unter anderem die Planung der Klausurtagung und des Tages der Beiräte.
BA Friedrichshain-Kreuzberg	Es findet ein überbezirklicher Austausch im Rahmen des Vernetzungstreffens der Vorstände und Sprecher*innen von Bezirksbeiräten für Partizipation und Integration statt. Zu dem Zeitraum und den Themen liegen hier keine Informationen vor.
BA Lichtenberg	Der Sprecher*innenrat des Beirats nimmt regelmäßig an den Netzwerktreffen teil, die vom Landesbeirat für Partizipation und Integration sowie von den anderen bezirklichen Beiräten in regelmäßigen Abständen (alle zwei bzw. drei Monate) organisiert werden. Das letzte Treffen fand am 10.09.2025 online statt und wurde der Rolle der Beiräte in Zeiten des Rechtsrucks gewidmet.
BA Marzahn-Hellersdorf	Ja, es gibt einen regelmäßigen überbezirklichen Austausch und Vernetzung zwischen den einzelnen Beiräten.
BA Mitte	Ja, es gibt einen regelmäßigen überbezirklichen Austausch, u.a. organisiert von der Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung (SenASGIVA) und moveGLOBAL e.V. Die Geschäftsstelle des Beirats Mitte nimmt daran teil. Themen sind u. a. Integrationsfonds, Öffentlichkeitsarbeit und gemeinsame Veranstaltungen. Letzter Austausch zum Thema war ein Workshop zum Thema "Kommunikation und Netzwerkarbeit in und zwischen den Beiräten" organisiert von moveGLOBAL e.V. unter Beteiligung einer Kollegin aus der Abt. Integration und Migration der SenASGIVA am 14.07.2025. Darüber hinaus sind die Vorstände der Beiräte untereinander im Austausch und vernetzt. Des Weiteren sind auch die Geschäftsstellen der Beiräte in regelmäßigen Austausch.
BA Neukölln	Die Vorsitzenden des Beirates sind in überbezirklichen Gremien aktiv und entscheiden eigenständig über ihre Teilnahme. Diese Teilnahme ist nicht verpflichtend und wird auch nicht dokumentiert.
BA Pankow	Überbezirkliche Austausche und regelmäßige Vernetzungen unter den Bezirksbeiräten finden statt. Der Bezirksbeirat Pankow richtete zweimal Vernetzungstreffen aus, zuletzt am 15. März 2025. Die Themen des überbezirklichen Austauschs sind insbesondere Berichte aus den einzelnen Bezirksbeiräten sowie Berichte aus der Arbeit des Landesbeirats. Inhaltliche Themen sind beispielsweise die Bildung für geflüchtete Kinder, Analyse der Auswirkungen von Wahlergebnisse auf die Bezirke oder die Zusammenarbeit mit dem Landesbeirat.
BA Reinickendorf	Fehlanzeige.
BA Spandau	Eintragung durch die Senatsverwaltung: Spandau ist sowohl bei dem regelmäßig stattfindenden Austausch der auf Bezirks- und Landesebene tätigen Geschäftsstellen vertreten wie auch durch Beiratsmitglieder, die an Angeboten, die im Rahmen einer Kooperation im Zusammenhang mit dem EU-geförderten Projekt EMV-LII (Näheres unter: <a href="https://www.berlin.de/lb/intmig/staedtenetzwerkarbeit/empowering-migrant-voices/">https://www.berlin.de/lb/intmig/staedtenetzwerkarbeit/empowering-migrant-voices/</a> ) stattfinden und einer Stärkung der Beiratsstrukturen dienen.
BA Steglitz-Zehlendorf	Die Vorstände der Bezirksbeiräte kommen regelmäßig zusammen, um gemeinsame Themen zu bearbeiten und die Zusammenarbeit zu stärken.
BA Tempelhof-Schöneberg	Es findet ein überbezirklicher Austausch zwischen den bezirklichen Beiräten und dem Landesbeirat statt, bspw. durch gegenseitige Besuche, gemeinsame Konferenzen, eine gemeinsame online Plattform etc. Je nach Format des Austausches und der Verenetzung sind die Zeiträume unterschiedlich. Es werden bspw. Themen behandelt, die über einzelne Bezirke hinaus gehen und berlinweite Aktualität haben, wie Beschulung von geflüchteten Kindern und Jugendlichen, Bezahlkarte etc.
BA Treptow-Köpenick	Eine überbezirkliche Vernetzung findet fortlaufend statt. Die bezirklichen Beiräte tauschen sich in regelmäßigen Treffen aus, darüber hinaus themen- und anlassbezogen. Ende des Jahres ist eine Klausur der bezirklichen Beiräte geplant. Treptow-Köpenick bringt sich hierfür federführend mit anderen Beiräten in die Organisation ein.